

URKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES HUSSITENTUMS IN KÖNIGINHOF A. D. ELBE

Von Rudolf M. Wlaschek

Königinhof in vorhussitischer Zeit

Die deutschen Kolonisten, die unter Ottokar II. (1253—1278) gerufen waren, im Elbtal südlich des Königreichwaldes auf landeseigenem Boden — wohl um einen bereits bestehenden Hof — die Stadt Hof zu gründen, die später Königinhof (Dvůr Králové) genannt wurde, waren Bauern, Handwerker und Tuchmacher. Ausgestattet mit königlichen Privilegien schufen sie bald ein blühendes Gemeinwesen und mehrten damit das Ansehen des Königs¹. Mitgebracht hatten sie neben neuen Methoden der Bodenbearbeitung und handwerklichen Fähigkeiten auch das deutsche Recht, das Magdeburger Stadtrecht², was der im Jahre 1340 urkundlich festgehaltene Satzteil „ab antiquis temporibus“, also von alten Zeiten her, bestätigt³. Nach diesem Recht saßen die Schöffen und Geschworenen zu Gericht. Wenn sich auch aus der Gründer- und Nachgründerzeit aus Königinhof keine Gerichtsordnung erhalten hat, so darf doch wohl analog zu anderen königlichen Städten Böhmens angenommen werden, daß diese Schöffen aus den Reihen der Zünfte kamen. Ihre Mitglieder bildeten bald ein in starre Formen gezwungenes Patriziat, das die Führung der Stadt fest in seiner Hand hielt und sich Zugängen aus anderen Volksschichten versperrte. Dieses Prinzip dürfte sich ursprünglich auch gegen jene Tschechen gerichtet haben, die aus den der Stadt untertanen Dörfern in die Stadt gezogen waren. Sie hatten schon vor ihrem Zuzug der städtischen Gerichtsbarkeit unterstanden, und sie konnten auch dann nicht mitbestimmen, wenn sie in den Dienst der Patrizier getreten waren oder sich als Handwerker verdingt hatten. Im Laufe der Zeit gelang es aber doch dem einen oder anderen, durch besondere Verdienste, durch Handfertigkeiten, Geschäftstüchtigkeit oder Einheirat in den Patrizierkern vorzudringen. Diese Annahme findet bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Bestätigung, und zwar durch das Vorhandensein tschechischer Bürger im Rat der Stadt. In ihrer Mehrheit waren diese Ratsmitglieder, die „jurati et scabini“, im Jahre 1360 Deutsche, wie nach

¹ Š u s t a, Josef: Dvě knihy českých dějin [Zwei Bücher der tschechischen Geschichte]. Bd. 1. Prag 1917, S. 46: ... osadníci ..., kteří s sebou přinášeli nejen pokročilejší dovednost, nýbrž i zcela nový názor životní“ (... die Kolonisten ..., die nicht nur fortschrittlichere Fertigkeiten, sondern auch eine ganz neue Lebensauffassung mitbrachten).

² S c h w a r z, Ernst: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer. München 1965, S. 319.

³ E r b e n, K. J. / E m l e r, J.: Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae. Prag 1853, IV 760, S. 301.

den Namen geurteilt werden darf: Rupertus de Onschow dc. Sloem iudex (Stadt-richter), Heynuchs dc. Czimphil magister civium (Bürgermeister), Cunadus antiquus iudex (der alte Stadtrichter), Grizo Henslinus dc. Holczman, Nicolaus dc. Grempler (Krempler-Trödler), Gerhardus juvenis (der junge), Gerhardus dc. Weyslap, Nicolaus Necae filius (der Sohn der Netta), Peczoldus dc. Cerer, Peczoldus dc. Brachuss, Henslinus dc. Wlczko, Nicolaus dc. Scherer⁴. Rupertus de Onschow, Grizo Henslinus dc. Holczman und Henslinus dc. Wlczko könnten Tschechen gewesen sein, wobei allerdings wieder zu bedenken ist, daß Henslinus ein deutscher Vorname war, denn die Tschechen hätten für Hans einen anderen seinerzeit gebräuchlichen Vornamen wie Jasco, Jenczo, Jesco oder vielleicht Jenchinus verwandt. Weitere Namen von Bürgern, die nicht dem Rat angehörten, lauteten: Heinlinus dc. Spech, Johannes dc. Phaff, Nicolaus und Katharina Putrus. Und schließlich seien noch die Namen von zwei Priestern genannt: Strcyco und Nicolaus de Komutow⁵. Diese Namen dürften die allgemein unvollkommene Aussage über die nationale Zusammensetzung der Bürgerschaft der Stadt etwas ergänzen.

Eine ähnliche nationale Fächerung kann auch nach einer aus dem Jahre 1390 erhaltenen Quelle angenommen werden⁶. Die Geschworenen der Stadt Hof (Königinhof), die „jurati civitatis Curiae“, trugen folgende Namen: Bohemulus iudex (Stadtrichter), Albertus brasiator, auch Albrecht melczer genannt, Stenlinus Peschil dc. Piscator (Fischer), Mykusch congnominatus Musler, Petir dc. Muhmenson, Hensil vocatus Berniger, Nicolaus dc. Rechmberg, Enderlinus pannifex (Bäcker?), Nicolaus dc. Huter, Stephanus congnominatus Krampfers, Nicolaus dc. Vneiger und Thomas Sineter. Hier darf angenommen werden, daß bei Bohemulus und Mykusch die Nationalität unbestimmbar ist. Der Stadtpfarrer Henricus de Crewilwicz könnte tschechischer Herkunft gewesen sein, Stenlinus und Nicolaus Berner, „cives civitatis Curiensis“ (Bürger der Stadt Hof), wohl deutscher Herkunft.

Die letzten, und sicher die zu den wichtigsten zu zählenden Informationen aus der Zeit vor den Hussitenkriegen, stammen aus dem Königinhofer Stadtbuch⁷. Das Stadtbuch, das nach seinen 86 Pergamentblättern als Pergamentbuch in die Geschichte der historischen Dokumente von Böhmen eingegangen ist, wurde im Jahre 1417 begonnen. Die ersten fünf Eintragungen — alle aus dem Jahre 1417 — sind in mittelhochdeutscher Sprache verfaßt. Sie beginnen: „Wyr burgemeister und schepffen der stat czum Hoffe mit namen Johannes Grubsil et Moyses, Paul Foyt und Niclos Kuchler, Hannus Kinderman, Stephan melczer, Jessko Qwas, Heyman mit andern unseren genosen schepffen dasselbist bekennen offmlich mit disem buche allen den, dy is sehen, horen oder lezen, daz czu eyner czeyt geschen ist in eynem gesessen rot . . .“ oder: „Wyr Niclos Fibiger, an gerichtis stat, und dy

⁴ Borový, Clemens: Libri erectionum archidioecesis Pragensis, saeculo XIV. et XV. Prag 1875, I 31, S. 20 (zitiert LE).

⁵ T i n g l, F. A. / E m l e r, J.: Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensis per archidioecesim nunc prima vice typis editus. Bd. 1. Prag 1867, S. 132.

⁶ LE III 471, S. 324.

⁷ Das Stadtbuch oder auch Pergamentbuch der Stadt Königinhof an der Elbe hat folgende Aufschrift in deutscher Sprache: „Anno Domini 1417 ist dieses (Buch) der Königlichen Leibgeding Stadt Königinhof S. Majestät ob der Elben verlegt worden.“

gesworen der stat czum Hoffe, mit namen burgermeister Paul Ffoyt, Peter Brawner . . . Niclos kurssner . . . alz wyr sosen off gehegter Bank, do alle ding krafft und macht haben, do qwam vor uns Czeche Pabken zon von Werdek, gesunt, frisch und wohlbedochten mute . . .“ Nach diesen fünf deutschen Eintragungen schweigt das Buch acht Jahre lang. Die nächste Eintragung stammt erst aus dem Jahre 1426, sie ist — wie die meisten nachfolgenden bis 1674 — in Tschechisch vorgenommen. Später folgen wieder deutsche.

Acht in den ersten fünf Eintragungen festgehaltene Namen von „schepffen und gesworen“ weisen auf deutsche Herkunft hin: Johannes Grubsil und Moyses, Paul Foyt, Niclos Kuchler, Hannes Kinderman, Stephan melczer (ein Sohn von Albrecht aus 1390?), Heyman, Peter Brawner, Niclos kurssner. Auch der Name des Stadtrichters Niclos Fibiger ist deutsch. Der Schöffe Jessko Qwas war wohl Tscheche (Jessko = Johann, Qwas = kvas bedeutet zu deutsch Sauerteig, bzw. Schmaus). Gewiß waren die „meteburger“ (Mitbürger) Niclos Pirner, der „Rote Anderl“, Hannus Heger oder Hekker und vielleicht auch noch Merleyn Kazarynn Deutsche, zweifelhaft dürfte es bei Wenczlaw Weyze und bei Bartak vom Newlis (Nowoles), der Blassken zon vom Zobirlan (Söberle) sein. Als Tschechen anzusprechen sind neben Pabke Paul Mraz und Pessko.

Aus den aufgeführten Namen kann man den Schluß ziehen, daß zu einer Zeit, als der Reformator Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen in Konstanz verbrannt wurde, Königshof auf keinen Fall mehr eine rein deutsche Stadt war. Die herrschenden deutschen Schichten hatten sich bis dahin zwar ihre Vormachtstellung in der Stadt erhalten, aber unter den Bürgern gab es viele Tschechen, und die Bewohner in einigen der Stadt untertanen Dörfern dürften schon zum Großteil Tschechen gewesen sein. Diese Kenntnisse sind für die Beurteilung des Geschehens in der Stadt in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit.

Die Stadt wird utraquistisch⁸

Bis zum Frühjahr 1421 hatten die Hussiten⁹ mit ihren Feldzügen Nordostböhmen im wesentlichen verschont. Die Reformideen von Hus und seinen Predigern hatten besonders bei den niedrigeren Volksschichten des Landes, vor allem in Mittel-, West- und Südböhmen, im zweiten Dezennium des 15. Jahrhunderts offene Ohren gefunden. Nach und nach nahm aber auch die Zahl der Bekenner des neuen Glaubens in den nordostböhmischen Städten zu. Unter der Toleranz König Wenzels IV. nahm die Zahl der Kelchgänger in den königlichen Städten ständig zu¹⁰,

⁸ Ein wesentlicher Bestandteil der hussitischen Glaubenslehre war die Kommunion unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie). Daher leitete sich der Name „Utraquisten“ ab.

⁹ „Hussiten“ nannten sie sich nie, das war zunächst ein Schimpfwort ihrer Gegner. „Taboriten haben sie sich genannt, und andere Waisen, zuvor Orebiten . . .“ (Seibt, Ferdinand: Hussitica. Köln-Graz 1965, S. 14). Der Kelch, tschechisch kalich, war das Symbol der Hussiten. Danach nannten sie sich „kališníci“ (Kelchner).

¹⁰ Seibt, Ferdinand: Die hussitische Revolution. In: Zwischen Frankfurt und Prag. München 1963, S. 84.

bis er im Jahre 1419 die Kelchpriester aus seinen Städten verwies. Nun setzten sich die „bene catholici“, wie sich die Anhänger von Hus selber nannten, nicht nur der kirchlichen Exkommunikation aus, sie hatten darüber hinaus mit materiellen Verlusten oder gar persönlichen Verfolgungen zu rechnen. Die alten herrschenden Schichten, die in den sozialrevolutionären Ideen der neuen Lehre eine drohende Gefahr für ihren sozialen Status sahen und den Verlust ihrer Vormachtstellung befürchteten, versuchten mit aller Macht, die neue Heilslehre zu unterdrücken.

Alle drei nordostböhmisches Städte mit deutscher Ratsmehrheit, Jermer (Jaro-měř), Königinhof und Trautenau (Trutnov), standen in absoluter Gegnerschaft zu den Hussiten. Insbesondere in Jermer, wo Mönche des mächtigen Augustinerordens auf schärferes Durchgreifen gegen die sogenannten Glaubensabtrünnigen drängten, kam es zu harten Bestrafungen einiger Kelchanhänger. Die „Gotteskämpfer“ („Boží bojovníci“), wie sich die hussitischen Heere unter Žižka nannten, schworen der Stadt Rache. Die Bürger von Jermer suchten nun Verbündete und wandten sich am 25. April 1421 an ihre Nachbarn, vornehmlich an die schlesischen Städte, um Hilfe. In diesem Schreiben appellierten sie an alle „... den cristenliche ordenunge libet, das sie mit klegeliche suffczen zcu hercze nemen disse grusamen morde und grose slachtunge, die do leider an fromen cristen gescheen sien zcu Comptaw (Komotau) ...“. Schließlich heißt es: „... helfet korczlich ... sundir unsir und euwir vorterpmiss steht nu vor der tor ...“¹¹. Das Verderbnis war nicht mehr abzuwenden, jede Hilfe kam zu spät. Am 13. Mai standen die Prager mit den Taboriten¹² vor den Toren von Jermer, am 15. wurde die Stadt trotz zunächst heftiger Gegenwehr gestürmt. Schrecklich war die Rache der „grymmigen ketzern“, wie die Hussiten im Hilferuf genannt wurden, grausam das Blutbad, das weite Bevölkerungsschichten der Stadt ausrottete.

Zur objektiven Meinungsbildung über das allgemeine Geschehen in jener Zeit stellt Ferdinand Seibt wohl richtig fest: „Die Kriegsläufe wurden von merklichen Greueln auf beiden Seiten begleitet. Vor Revolutionsausbruch lag die Initiative des Terrors bei den konservativen Mächten und fand in Verbrennungen, Ertränkungen und im Massensturz in tote Schächte (Kuttenberg) ihren Ausdruck. Bei Revolutionsausbruch stürmte die Menge in Prag und auf dem Land vielfach Klöster und Kirchen und vertrieb, erschlug oder verbrannte die kirchentreuen Geistlichen“¹³.

Das kaum eine halbe Tagereise von Jermer entfernte Königinhof hatte natürlich unmittelbar nach diesem Geschehen von dem Schicksal seiner Nachbarstadt erfahren. Was sich damals in Königinhof zugetragen hat, wird wohl im Dunkel der Geschichte verborgen bleiben. Palacký jedenfalls schreibt: „Direkt danach (ge-

¹¹ Palacký, Franz: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges. Prag 1873, I 82, S. 86/87 (zitiert UB).

¹² Die Hussiten hatten sich in zwei Lager gespalten, in eine gemäßigte Gruppe, die Prager, und eine radikale Gruppe, die Taboriten. Die letzteren erzielten unter ihrem gefürchteten Heerführer Jan Žižka von Trocnov große Siege gegen die kaiserlichen Kreuzzugsheere.

¹³ Seibt, Ferdinand: Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Bd. 1. Stuttgart 1967, S. 524.

meint ist nach Jermer) ergab sich Königinhof¹⁴.“ Diese Meinung wurde in der Vergangenheit gleichermaßen von deutschen wie von tschechischen Historikern vertreten. Auch nach einem eingehenden Studium des Pergamentbuches kann man sich durchaus dieser Meinung anschließen, denn von verwüsteten oder zerstörten Gütern ist darin nichts vermerkt. Im Gegensatz zu diesen Fakten steht ein 1959 nach einer Kreuzherrenhandschrift verfaßtes Werk. Darin heißt es: „Téhož léta brzo potom . . . ale která jsú se zprotivila, ta jsú potom dobytá, jakožto Jaromiř, Mýto, Turnov, Dvůr, Polička a v nich množstvie lidu zbito a zmordováno a spáleno jest.“ Zu deutsch: „Im gleichen Jahr kurz danach . . . aber jene (Städte), die sich widersetzt hatten, wurden dann bald erobert, so Jaromiř (Jermer), Mýto (Hohenmaut), Turnov (oder war etwa Trutnov — Trautenau — gemeint?), Dvůr (Hof), Polička und in diesen eine Menge Volkes erschlagen und ermordet und verbrannt¹⁵.“

Die Echtheit der Kreuzherrenhandschrift soll hier nicht angezweifelt werden, aber die oben erwähnte Eintragung stammt mit Sicherheit nicht aus der Zeit des Geschehens. Allein schon die tschechische Schreibweise weicht von der der damaligen Zeit ab, und auch der Inhalt ist anzuzweifeln, denn daß das Schicksal all der genannten Städte das gleiche gewesen sein soll, ist kaum anzunehmen. Solche Serien von Untaten wären mit Sicherheit in anderen historischen Quellen jener Zeit festgehalten worden. Die Tatsache, daß die Kreuzherren treue Anhänger Roms geblieben waren, kann natürlich darauf schließen lassen, daß sie die Greuelthaten von Jermer auf die erwähnten Städte übertrugen. Die verschiedentlich bis in die Gegenwart unter den Bewohnern Königinhofs vertretene Meinung, daß die Stadt von Žižka niedergebrannt wurde und der Žižkaberg nach diesem Heerführer benannt wurde, bleibt eine Mär, die zur Genüge widerlegt worden ist.

Dem Betrachter stellt sich trotz des historischen Dunkels die Frage, wie wohl die Inbesitznahme von Königinhof durch die Hussiten vor sich gegangen sein mag. Wenn man der Annahme von Palacký folgt, dann hat sich Königinhof also ergeben, das heißt, daß die Bewohner der Stadt die Tore freiwillig öffneten. Das haben andere böhmische Städte vorher und nachher auch getan, beispielsweise Kuttenberg. Diese Stadt erklärte, „dass sie die vier Prager Artikel annehme, sich von Sigmund lossage, und bis zur Besetzung des Thrones durch einen rechtmässigen König den Anordnungen der Stadt Prag sich fügen wolle“¹⁶. Die vier Prager Artikel lauteten: Freie Verkündung des Wortes Gottes, Kommunion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen, Beseitigung der weltlichen Herrschaft der Kirche und strenge Bestrafung aller dem Gesetz Gottes zuwiderhandelnden Übeltäter¹⁷. Kuttenberg schloß zugleich mit den Utraquisten einen Friedensvertrag mit der Maßgabe, daß diejenigen Stadteinwohner, welche sich zu den vier Prager Artikeln nicht kennen wollten, ein Vierteljahr Zeit haben sollten, ihr liegendes Vermögen zu

¹⁴ Palacký, František: Dějiny národu českého v Čechách a na Moravě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und in Mähren]. Prag 1928, Buch XII, S. 570.

¹⁵ Kanák, Miloslav / Šimek, František: Staré letopisy české z rukopisu křižovnického [Alte böhmische Annalen nach einer Kreuzherrenhandschrift]. Prag 1959, S. 67/68.

¹⁶ UB I 92, S. 92.

¹⁷ Bittner, Konrad: Deutsche und Tschechen. Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1936, S. 160.

verkaufen und unbehelligt abzuziehen¹⁸. Das Städtchen Bernsdorff (Bärnstadt-Schatzlar), das etwa dreißig Kilometer von Königinhof entfernt im Riesengebirge lag, hatte sich nach einem Kampf bedingungslos dem Heere der Waisen ergeben, wie es in einer Bittschrift vom 27. Dezember 1430 heißt: „... wir nichte hatten mocht wedirstehin: demeselbin Here wir vnser Helse gegebin Habin, mit solichen vnderscheide, dasselbe Here, welche sie aws vuns wellin lebinde lossin, lebinde lossin, Vnd welche sie weldin tothen, töten sulden. Dieselbin brüdir des gnanten Heres, grosse gnad vnd barmhertzikeit vns irzeitigt habin, dess wir in danck sagin: Vmb desswillin, das sie gantze gewalt obir vns hattin vnd mit iren Swertin nicht vorzeretin, Sundir darnoch aws iren banden vnd gefengnisz ledig vnd losz liesen¹⁹.“ Die Bürger waren also auch hier mit dem Leben davongekommen und gelobten, in Zukunft weder gegen die Artikel noch gegen die Waisen und deren Brüder zu sein und ihnen denselben Jahreszins zu leisten, den sie bisher ihren Erbherren gezahlt hatten.

Von ähnlichen Verträgen oder Zusagen ist bei Königinhof nichts bekannt. Daß die Königinhofener aus Angst vor einem Angriff Žižkas auf die Stadt bereit gewesen wären, ebenfalls auf solche Bedingungen einzugehen, ist anzunehmen. Wenn Žižka auch nicht gegen Königinhof zur Bestrafung zog — in der Stadt hatte wohl keine so massive Unterdrückung und Bestrafung der Kelchgänger stattgefunden wie in Jermer —, so mußte nach seiner Auffassung die Stadt doch für die neue Glaubenslehre gewonnen und seine Herrschaft auf den gesamten Landstrich ausgedehnt werden.

Die Königinhofener waren in ihrer Mehrheit, die Geschichte der Stadt läßt diesen Schluß zu, wohl nie große Kämpfer gewesen. Was lag also näher, als zu kapitulieren. Doch wer sollte die Kapitulation und die Übergabe der Stadt anbieten? Der Rat war, wie oben vermerkt, in seiner Mehrheit in den Händen einiger reicher Patrizier deutscher Zunge, die papsthörig waren. Er wäre als Repräsentant der Stadt dazu verpflichtet gewesen. Hat er es getan? Es ist sehr zu bedauern, daß über jene ereignisreichen Tage kein einziges Dokument, keine Urkunde oder sonstige schriftliche Aufzeichnung erhalten geblieben ist. So können nur Vermutungen das unklare Geschichtsbild aufzuhellen versuchen. Aber auch da bietet das Pergamentbuch wichtige Anhaltspunkte. Es ist eindeutig klar, daß neben den Deutschen auch Tschechen in der Stadt wohnten, zu dieser Zeit vielleicht sogar schon eine tschechische Mehrheit bestand. Unter dem ärmeren tschechischen Volk hat es sicher schon zahlreiche Anhänger der neuen Heilslehre gegeben, die sehnsüchtig Žižkas Ankunft erwarteten. Ob diese die Schöffen zum Canossagang animiert oder gar gezwungen haben, oder ob sie schon eine eigene Friedensdelegation ins hussitische Heerlager nach Jermer entsandten, ist nicht mehr feststellbar. Ganz fest steht allerdings, daß Königinhof hussitisch wurde und mit der Stadt auch die am Südhang des Königreichswaldes von deutschen Kolonisten gegründeten Dörfer.

Kurz nach der Besetzung stellte sich Königinhof ganz an die Seite der Hussiten und kämpfte in den folgenden Jahren mit diesen für die Verbreitung des neuen

¹⁸ UB I 93, S. 92.

¹⁹ UB II 719, S. 181.

Glaubens. Die Verwaltung der Stadt übernahmen zunächst die Prager, ab 1423 herrschten in der Stadt die Taboriten. Nach Žižkas Tod (1424) zählte Königinhof ebenso wie Jermer und Trautenau zu den Anhängern der Waisen²⁰. Die Einnahmen der Stadt, die früher der Königlichen Kammer abzuführen waren, erhielten nun die neuen Herrscher, die auch nach eigenem Ermessen die Mitglieder des Rates ein- oder absetzten²¹. Aus dem Jahre 1424 ist eine Zuschrift der Königinhofer an den Fürsten Sigmund Korybut erhalten, in der die Bürger, die Schöffen und die Stadtgemeinde erklären, daß sie Korybut nach seinem Übertritt zum Utraquismus als ihren Herrn annehmen wollen²². Für die Stadtgeschichte ist weiterhin interessant, daß ein Laie namens Řehoř aus Königinhof an den diplomatischen Verhandlungen 1432 am Konzil zu Basel teilnahm²³ und daß in der letzten, für das Hussitentum entscheidenden Schlacht bei Lipany am 30. Mai 1434 Königinhof an der Seite der verbündeten Taboriten und Waisen kämpfte. Die Prager obsiegten, und Königinhof zählte zu den Verlierern²⁴. Zwei Jahre später, am 15. August 1436, legten die Vertreter von Königinhof, Jermer und Trautenau in Iglau König Sigmund das Gehorsam- und Treuegelöbniß ab. Kurz zuvor, am 8. Juli, hatte Sigmund den königlichen Städten u. a. das Recht zugestanden, den Rat der Stadt frei wählen zu dürfen²⁵. Die Pfarreien der Städte, aber auch die meisten Pfarreien auf dem Lande, wurden von tschechischen hussitischen Priestern in Besitz genommen. Sie blieben in deren Besitz bis in die Zeit der neu entflammten religiösen Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges.

Als ergänzender Beitrag zum Geschehen in Königinhof kurz vor den Hussitenkriegen und während der Kriege sollen noch einige Auszüge aus Bienenbergs Geschichte der Stadt Königinhof wiedergegeben werden²⁶. Unter dem Jahre 1411 berichtet Bienenberg von einem Stadtpfarrer Johann Sowa — wohl tschechischer Nationalität wie sein Bruder Bussek von Libčan —, daß dieser vermutlich der gleiche gewesen sei, der 1425 von den Taboriten zu Holohlaw aus einer Mauer schleuder in die Luft geworfen worden sei. Am 28. Juli 1415 errichtete ein gewisser Řehoř (Gregor) in der Kirche zu Hof den Altar der hl. Katharina. Ob es der gleiche Řehoř war, der siebzehn Jahre später am Konzil zu Basel teilnahm? Hierfür gibt es keine Bestätigung, aber diese Mitteilung erhärtet die Auffassung, daß die Stadt schon vor 1421 eine breite tschechische Bürgerschicht hatte. Die Tat-

²⁰ H o s á k, Ladislav: Východní Podkrkonoší v husitské revoluci [Das östliche Riesengebirgsvorland in der Revolution]. In: Sborník Krkonoše-Podkrkonoší. Bd. 1. Brunn 1963, S. 46.

²¹ T o m e k, Wáclaw Wladiwoj: Dějepis města Prahy [Geschichtsbuch der Stadt Prag]. Bd. 4. Prag 1906, S. 175.

²² W o l f, Vladimír: Neznámý dokument k dějinám husitského Dvora [Ein unbekanntes Dokument zur Geschichte des hussitischen Königinhof]. In: Zprávy vlastivědného kroužku. Königinhof 1970, Heft Mai-Juni, S. 64/65.

²³ Průvodce po archivních fondech [Führer durch die Archivbestände]. Státní archiv Zámorsk (Staatsarchiv Zámorsk). Prag 1965, S. 13.

²⁴ H o s á k 48.

²⁵ H o s á k 48.

²⁶ B i e n e n b e r g, C. J. von: Versuch einer kurzgefaßten Geschichte der Stadt Königinhof. Prag 1782, S. 31—34.

sache, daß der Stadtpfarrer Tscheche war, wie andere seiner Vorgänger, kann sicher nicht maßgebend sein für diese Lagebeurteilung, sie kann aber doch zu einer weiteren Abrundung des Bildes führen. Bienenberg berichtet dann weiter, daß „die Königshoffer zur Verfassung der Kriegszucht, welche Žižka und seine Anhänger entworfen hatten, beygetreten waren“ (1422). Im Verhältnis zu anderen geschichtlichen Begebenheiten behandelt Bienenberg die Hussitenkriege recht kurz. Als strenger Katholik zeigt er wenig Verständnis für die Ideen von Hus, und als objektiver Geschichtsschreiber bringt er wenig Begeisterung für die Kämpfe der Hussiten auf, die bei anderen tschechischen Historikern eine nationalistisch übersteigerte Aufwertung finden. Lediglich zur Schlacht bei Lipany schreibt er, bei dem „für die Taboriten nachtheilig ausgefallenen Treffen, in welchem beede tapfere Feldherren Prokop der große, und Prokop der kleine das Leben verloren hatten, waren auch die Bürger auf der Seite der Geschlagen gezehlet“. Daß die beiden Feldherren tapfer waren, gesteht er zu.

Die Folgen der Besetzung

Ladislav Hosák stellt ganz nüchtern und wohl auch mit einer nicht zu verhehlenden Genugtuung fest: „Sicher wissen wir, daß das deutsche Patriziat aus Trautenuau, aus Jermer, aus Königinhof vertrieben oder erschlagen wurde und daß die Verwaltung dieser Städte in tschechische Hände übergang ...²⁷.“ Diese Behauptung ist wohl etwas zu stark vereinfacht, die politische Situation in der Stadt nach dem Umsturz des Jahres 1421 muß einer differenzierteren Untersuchung unterzogen werden. Es existieren zwei Quellen aus jenen Jahren, die sicher keine lückenlose Beschreibung der tatsächlichen Zustände in der Stadt wiedergeben können, aber doch auf jeden Fall einen guten Einblick vermitteln. Einmal handelt es sich um eine Eintragung in der Hoflehntafel aus dem Jahre 1437 mit zwei Protokollen aus den Jahren 1416 und 1426, zum anderen um das bereits genannte Pergamentbuch der Stadt. Es darf hier auf die eingehende Bearbeitung dieses Stadtbuches und die wertvollen Analysen des tschechischen Heimatforschers Radomír Roup in den „Zprávy vlastivědného kroužku“ von Königinhof hingewiesen werden, durch die dieses Buch eine gerechte Wertung erfahren hat²⁸.

Jeder Umsturz, jede erzwungene Änderung eines politischen Systems bringt weitgreifende Änderungen der gesellschaftlichen und politischen Formen mit sich. Es änderten sich in Königinhof u. a. nicht nur die Rechtspraktiken, auch die Vermögensverhältnisse unterlagen großen Veränderungen. Der Machtwechsel in der Stadt dürfte nicht ohne Übergriffe, ohne Unrecht und Härten vonstatten gegangen sein. Die Opfer waren die Patrizier, unter ihnen der Bürgermeister und seine Schöffen wohl an erster Stelle. Die nach der Besetzung nächstfolgende Eintragung im Pergamentbuch stammt zwar erst aus dem Jahre 1426, sie vermittelt aber doch einen klärenden Einblick in die eingetretenen Veränderungen. So beginnt der nun

²⁷ Hosák 48.

²⁸ Roup, Radomír: Městská pergamenová kniha dvorská z roku 1417 [Das Königinhofers städtische Pergamentbuch aus dem Jahre 1417]. In: Zprávy vlastivědného kroužku. Königinhof 1972, Hefte März, April, Oktober-November.

tschechisch verfaßte Text: „My ryhtarz Rzehorz purg mistr a consele miasta Dwora nad labem, wegmena tito: Jacubek, Girzik Malat, Niklass kozisnik, Rzehorz Zagiecz, Jacob z Trziem osne, Antoss rzieznik, Janek kramarz i gini konsele a rada ...“²⁹.“ (Wir, Richter Rzehorz, Bürgermeister und Schöffen der Stadt Hof an der Elbe, mit Namen folgende: Jacubek, Girzik Malat, Niklass kozisnik, Rzehorz Zagiecz, Jacob z Trziem osne, Antoss rzieznik, Janek kramarz und andere Schöffen und der Rat ...) Die Namen der Schöffen hatten sich gegenüber der letzten Eintragung aus dem Jahre 1417 also vollkommen geändert. Von den alten Ratsmitgliedern war keiner mehr im Rat verblieben, oder doch vielleicht einer, Niclos kurssner (Kürschner) als Niclass kozisnik? Kürschner heißt tschechisch *kožišník*. Es könnte sich also um ein und dieselbe Person handeln, zumal der Vorname auch der gleiche ist.

Was aber war mit den anderen geschehen? Waren sie schon vor dem Einzug der hussitischen Heere geflohen? Waren sie als Verantwortliche für den antihussitischen Kurs der Stadt vertrieben oder gar erschlagen worden? Ihr Schicksal war sicher ähnlich dem der Schöffen und Geschworenen in anderen königlichen Städten. Das gemeinsame Los teilten aber nicht nur die deutschen Herren des Rates, auch der Schöffe Jessco Quas, von dem angenommen wird, daß er Tscheche war, dürfte ein Opfer des politischen Umbruchs geworden sein. Am Leben geblieben und in der Stadt verblieben waren von den ehemaligen Ratsmitgliedern wahrscheinlich drei, und zwar Niclos kurssner (kozisnik), Stephan melczer, der nun sladownik hieß, und Paul Foyt. Wenn bei Niclos kurssner noch bestimmte Zweifel an der Identität mit Niclass kozisnik bestehen, so fallen solche bei Stephan melczer und bei Paul Foyt weg. Auf Foyt wird später noch eingegangen werden. Stephan melczer war zwar aus dem Rat ausgeschieden — der neue Rat wurde ja nun von den Pragern, bzw. den Taboriten ernannt —, er war aber mit dem Leben davongekommen. So finden wir in der zweiten Eintragung des Jahres 1426: „... ze Stephan sladownik kupil y zaplatil ... v Katrle Petrowe Sroterzowe a gegie dczery Anny miestistie, kterez lezi na rozie wedle chlebnicz ... a giz meni wani Stephan ma mocz giz psane miestistie y s tiem czozt gest tu postawil dati, prodati y w knihy zapsati komuz sie gemu libi, beze wssie priekazi ...“³⁰.“ Zu deutsch: „... daß Stephan sladownik kaufte und bezahlte ... bei Katerle Sroter und ihrer Tochter Anna ein Grundstück, das an der einen Ecke neben der Brotbäckerei liegt ... und daß der genannte Stephan das schon beschriebene Grundstück und mit dem, was er darauf erstellt hat, abgeben, verkaufen und in das Buch eintragen lassen kann, wie es ihm beliebt, ohne jede Hinderung.“ Und noch einmal wird Stephan melczer im Zusammenhang mit der Lokalisierung eines Hauses in der Stadt genannt, und zwar 1430. Dieses Haus grenzte an einer Seite an sein Grundstück an. Obzwar der Genannte nach dem Umsturz den Namen sladownik angenommen hatte, wurde von den Nachbarn weiterhin sein alter Name in der Form „melczar“ angewandt. Ob er zu diesem Zeitpunkt persönlich noch anwesend war, ist damit allerdings nicht bewiesen. Inwieweit sich bei den Überleben-

²⁹ Roup, Heft Oktober-November 114.

³⁰ Roup, Heft Oktober-November 115.

den ein innerer Wandel zur neuen Lehre vollzogen hatte, ist natürlich nicht mehr feststellbar. Sie hatten sich aber auf jeden Fall den hussitischen Bedingungen gebeugt, d. h. sie hatten die Prager Artikel anerkannt.

Die Deutschen waren also nicht in ihrer Gesamtheit geflohen, vertrieben oder getötet worden. Neben den Namen der genannten Schöffen finden wir auch nach 1426 im Pergamentbuch weitere deutsche Namen wie Hermancle, Brunar, Herwest, Hykel und Katerle Sroter. Einige weitere Namen sind unbestimmbar. Daß die Deutschen zu dieser Zeit nicht ganz rechtlos waren, beweist die Tatsache, daß sie noch berechtigt waren, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Damit findet die Theorie von Schwarz und Seibt und anderen deutschböhmischen Forschern, daß die Hussiten keine oder zunächst keine Tschechisierungsabsichten verfolgten, eine weitere Bestätigung. Wenige Jahrzehnte später allerdings sind fast alle deutschen Namen ausgetilgt.

Niederschriften über die getätigten Rechtsgeschäfte, über die Käufe, Verkäufe, Belastungen und Schuldverschreibungen im Stadtbuch, sind zwischen 1417 und 1435 rar. Insgesamt waren es zweiundzwanzig, in manchem Jahr gar keine. Zur Eintragung gab es wohl auch keine rechtliche Verpflichtung, und so unterblieb sie in unruhigen Zeiten. Trotzdem ergeben sich auch aus den wenigen Eintragungen wichtige Aspekte zur Aufhellung des Geschehens in der Stadt. Roup hat in seiner hervorragenden Abhandlung über das Pergamentbuch festgestellt, daß bis 1430 vom Rat sieben Verkäufe von Grundstücken bezeugt wurden, die Deutschen gehört hatten, und zwei weitere von solchen, die Tschechen gehört hatten. Einmal wird die Stadt als Verkäufer genannt, fünfmal ist der Verkäufer unbekannt. Bei den Käufern sind neun Tschechen, fünf Deutsche, drei unbestimmbar. Den Verkäufen darf wohl etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie sind in den meisten Fällen nicht ohne einen gewissen Zwang erfolgt. Dies ist einmal mit wirtschaftlicher Not der Verkäufer zu begründen, die ihrer bisherigen Vorrechte verlustig gegangen waren und wohl auch in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt wurden, zum anderen handelt es sich um konfiszierte Grundstücke, die nach der Flucht oder Vertreibung ihrer deutschen Besitzer dem Fiskus verfallen waren. Hierunter fallen vor allem jene Verkäufe, bei denen der Verkäufer unbekannt ist oder nicht genannt wird.

Wenn auch das Rechtsleben in der Stadt in diesen Jahren wenig konstant war, so blieb doch das Eigentum — bis eben auf das jener Opfer der Revolution — unangetastet. Es gab also keine willkürliche Inbesitznahme durch Private. Die zentrale Staatsmacht mit den neuen Herrschern in der Stadt war allein zu Enteignungen berechtigt. So war die Situation auch bei dem einzigen Heimfall aus Königinhof, der der Nachwelt durch die Hoflehntafel überliefert worden ist³¹. Der Enteignete, bzw. derjenige, dessen Güter dem Landesherrn verfallen waren, war Paul Foyt, der im Pergamentbuch sogar einmal als Bürgermeister genannt wird.

³¹ Friedrich, Gustav: Libri proclamationum III (Kreis Königgrätz). In: Desky dvorské (Hoflehntafel). Prag 1941, 70, S. 72—75 (zitiert LP).

Ein bemerkenswerter Heimfall in Königinhof

Das Erbrecht in den böhmischen Ländern war von alters her — wie in anderen Ländern — Gewohnheitsrecht. Eine einheitliche Rechtsprechung war damit nicht gewährleistet, und so wurde auch das Heimfallrecht verschiedenartig ausgelegt und gehandhabt. Erst Kaiser Karl IV. (1348—1378) legte in der *Maiestas Carolina* (1349) u. a. einheitliche Richtlinien für den Heimfall von Gütern fest.

Ein Heimfall erfolgte bei jenen Gütern, für die keine gesetzlichen Erben vorhanden waren, oder wenn sich der Eigentümer eines Verbrechens gegen den König oder das Land schuldig gemacht hatte. Die Verkündigung eines Heimfalles von Gütern an den König, bzw. an die königliche Kammer, wurde in den sogenannten Proklamationsbüchern (*Libri proclamationum*) der Hoflehtafel des Königreiches Böhmen (*Tabulae curiae regalis*) eingetragen. Von den Proklamationsbüchern sind aus den Jahren 1380 bis 1497 fünf erhalten geblieben. Alle Amtshandlungen, die unter die Gerichtsbarkeit des Königlichen Hofgerichts fielen, mußten je nach Gegenstand der Handlung in die einzelnen Bücher der Hoflehtafel (Proklamationsbücher, Ladungsbücher, Marktbücher u. a.) eingetragen werden.

Der Ablaufprozeß eines Heimfalles war folgendermaßen: Sobald der königliche Hofrichter (*supremus iudex curiae regalis*) von einem Leibfall, d. h. von einem ohne direkte Erben hinterlassenen Gut erfuhr, oder wenn Güter wegen eines Verbrechens gegen den König oder gegen das Land enteignet werden sollten, ließ er am Prager Marktplatz oder in einer Stadt, die den Gütern nahe war, am dortigen Markttag verkünden, daß er diese Güter im Namen des Königs übernommen habe, und falls jemand ein stärkeres Recht darauf habe, dieser dies innerhalb von vierzehn Tagen bei ihm ordentlich beweisen müsse. Dieser Aufruf wurde, wenn sich niemand meldete, mit den gleichen Fristen ein zweites und drittes Mal wiederholt. Konnte jemand sein stärkeres Anrecht durch Urkunden, Zeugen, königliche Privilegien oder auf Grund von Eintragungen in der Böhmisches Landtafel oder durch ältere Eintragungen in der Hoflehtafel nachweisen, so wurde ihm das Eigentumsrecht zugesprochen. Meldete sich niemand, dann verfielen die Güter der königlichen Kammer³². In einer Schenkungsurkunde König Sigmunds vom 9. Oktober 1436 heißt es zum Beispiel: „... daz vor uns komen ist der veste Leüpolt Lamaner ... und hat uns zu erkennen gegeben, wie diese nochgeschriebene guter zins und renthnen ... uf uns alz of eynen konig zu Behmen erstorben und angefallen sint an uns gefaln und anerstorben sind ...“³³.“ War jedoch jemand, der ein stärkeres Recht nachweisen konnte, außer Landes, so wurde ihm anheimgestellt, innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückkehr dieses zu beweisen. Über zugefallene Güter konnte der König nach eigenem Ermessen verfügen. In den meisten Fällen vergab er diese als Lehen an besonders verdiente Mannen. So sagt beispielsweise König Sigmund in einer Lehensvergabe: „... habin auch angesehen söliche dinste und treüwe, alz si uns gethon habin ...“³⁴.“ Ob in den Proklamationsbüchern alle Heimfälle vermerkt wurden, ist heute nicht mehr fest-

³² LP I (Einleitung), S. IX—XX.

³³ LP III 72 (Kreis Saaz), S. 628.

³⁴ LP III 70 (Kreis Saaz), S. 625.

stellbar. In den unruhigen Jahren der Hussitenkriege (1419—1436) waren die Hoflehntafeln geschlossen, so daß wir für diese Zeit nur aus den nachträglichen Eintragungen von Fall zu Fall etwas erfahren können.

Am 26. Februar 1437 war in Königinhof verkündet worden, daß Paul Foyt das Dorf Werdek, das zur Stadt gehörte, verlassen hätte und daß seine zurückgelassenen Güter rechtmäßigerweise auf den Herrscher übergegangen seien (*bona post ipsum derelicta ad d. imperatorem velut Boemie regem, legitime sunt devoluta*)³⁵. Das Königliche Kammergericht tat mit dieser Verkündigung kund, daß es sich hierbei um einen Heimfall handelte. Nach dem Gesetz stand nun dem Herrscher das Recht zu, über die Güter nach eigenem Ermessen zu verfügen. König Sigmund machte auch davon Gebrauch und schenkte diesen Besitz an Girga gen. Borzek de Sobczicz für hervorragende Verdienste. Am 1. Oktober des gleichen Jahres erhob ein Sulko von Drzewieczicz, namens Wanko von Peczka, gegen die Verfügung Einspruch und legte zwei Urkunden vor, mit denen er seine Rechtsansprüche geltend machte. Die erste Urkunde vom 30. September 1416 war in deutscher Sprache, die zweite vom 5. August 1426 in tschechischer Sprache verfaßt.

Die erste Urkunde soll hier zum größten Teil wiedergegeben werden, weil sie eine der ganz wenigen erhaltenen Königinhofer Urkunden in deutscher Sprache aus jener Zeit ist. Sie ist weiter von Bedeutung, weil daraus ersichtlich ist, wie reich doch einzelne Patrizier der Stadt vor den Hussitenkriegen waren, und schließlich sind daraus wichtige Angaben zur Erforschung der Orts- und Familiennamen zu entnehmen. Die Urkunde beginnt: „Ich Herz von Zagieczicz von meynen frauen der konygen wegen purgrof zu Trauthnow unde meynen frauen der konigen man doselbist, mit namen Chunssche von Weykersdorff, Albrecht Schoubir, Przyech vom Ohorn, Miesche von Polyczaw, Sigmund Typrand, Albrecht Gothfrid von Trauthnow, bekennen in disem brife allen den, dy en sehen adir horen lesen, daz vor uns, da wir sassen of gehegter bank an eynem geruften gelegten elichin dingtage, do alle ding craft und macht haben, do qwam vor uns Allsche von Werdegk unde Ellzka seyn elych weyp mit gesunden leyben unde mit guter vernomft unbetwungen unde bekanten doselbigisten vor gehegter bank, daz sy mit gunste unde mit rote ir kinder unde erer nesten frunde vorkauft haben recht unde redelich an arg unde an alle boze meynunge Werdek mit aller zugehorunge, alz sy vom Lewiken an sy komen seyn und sy gerulich besessen haben an ansprach, mit zinsen, Mogyewicz walt, mit garthen, mit der mole und dy fischerey mit beyden ubern der Elben bis an dy grenicz zum Gerlach und Keczlerdorff mit eylf huben an fier ruthen, mit allen nutzen genyssen, fruchtbarkeyten, mit allen zugehorungen, obirrechten, mit eynem teyche und mit dem weydwerke und das leen der kirchen in dem dorfe und daz gerichte mit dem kreczym und mit allen den rechten, alz dy guter zu Keczlerdorff von Heynz Stumpphilm an yn komen zeyn, unde alz zy zeyn vorfarn ynne gehabt haben, nichtis ausgenomen zu Werdeck und zu Keczlerdorff, dem erbern manne Pawel foiten vom Hoff und seynen erben und gab zy auf in meyne hende und bath zy zu reichin und zu leyen ...“

³⁵ Siehe Anm. 31.

Nachdem nochmal alle Rechte, Besitzungen usw. aufgeführt sind, werden diese „... dem vorgeantym Pawl foiten von Hoff und seynen erben gereicht und gelehnen ...“³⁶.

In der zweiten Urkunde, der tschechischen, bekennt Pawl foit: „... ze gsem dluzen praweho gisteho a sprawedliweho dluhu pieti set kop grossow dobrich strziebrnych razu prazskeho Jarkowi s Peczky y geho buduczim diediczom y tiem, ktocz by tento list myeli ... na wssem sbozi, kterez mam a drzim tu v Werdeku ... se wssym prawem ...“ (... daß ich dem Jarko von Peczka und seinen zukünftigen Erben und jenen, die diesen Schein haben sollten, eine echte, bestimmte und gerechte Schuld von fünfhundert Schock guter silberner Prager Groschen schuldig bin ... auf all meinen ganzen Besitz, den ich hier in Werdek habe und halte, ... mit allen Rechten ...). Dann vergab er weitere Stiftungen und erklärte, daß er die Schuld in die Hoflehntafel eintragen und damit bestätigen lassen würde, „... bude-li zassie rzad w nassie Czeske zemi za meho zdraweho ziwota, a hauptman nebo purkrabie nam vsazen bude a manowe w swem rzadu sadu ...“ (... wenn wieder Ordnung sein wird in unserem Lande Böhmen bei meiner vollen Gesundheit, und ein Hauptmann oder ein Burggraf wieder eingesetzt sein wird und die Mannen in ihrer Ordnung sitzen werden ...). Daß es nicht nur in Königinhof, sondern wohl im ganzen Lande sehr unruhig gewesen sein mag, bestätigt Paul Foyt mit der weiteren Bemerkung: „... w tiechto zmatczieh a burzkach ...“ (... in diesen Verwirrungen und Stürmen ...)³⁷.

Im Schriftsatz des Widerspruchsverfahrens des Wanko von Peczka gegen den am 26. Februar 1437 proklamierten Heimfall heißt es, daß Pawl foit „exivit de civitate et factus est ipsorum capitalis inimicus“ (die Stadt verlassen hat und ihr Hauptfeind geworden ist). Die Anerkennung der Prager Artikel, die für Foyts Verbleiben in der Stadt Voraussetzung gewesen war, war für ihn sicher nur ein Lippenbekenntnis gewesen, um damit sein Vermögen retten und erhalten zu können. Wahrscheinlich konnte er dann wie viele andere dem politischen und wirtschaftlichen Druck der neuen Herrscher auf die Dauer nicht standhalten, und so verließ er Hab und Gut und floh. Vorher (1426 oder noch früher) hatte er wohl bei Jarko von Peczka Zuflucht gefunden und diesem dann sicher die später im Streitverfahren dem Königlichen Hofgericht von Wanko von Peczka vorgelegte Schuldverschreibung ausgehändigt.

Dem Einspruch von Wanko von Peczka wurde im Verfahren stattgegeben. In der Hoflehntafel heißt es dann zum Schluß: „Et dixerunt, quia habent in civitate eorum Pawl foit filie filiam, quet dicitur wnuka geho, cum illa facere volunt iuste et benigne, quando ad annos veniet legittime etatis“ (daß in der Stadt noch Paul Foyts Tochtters Tochter sei, die seine Enkelin genannt wird, und daß man mit ihr gerecht und gnädig verfahren wolle, wenn sie in das geschäftsfähige Alter kommen wird). Für die Geschichte des Hussitentums in Königinhof ist gerade dieser letzte Satz von großer Bedeutung. Aus ihm erfahren wir, daß es trotz Kriegswirren, trotz Vertreibung und Enteignungen keine Sippenhaft gab.

³⁶ LP III 70 (Kreis Königgrätz), S. 73—74.

³⁷ LP III 70 (Kreis Königgrätz), S. 74—75.

Das Ende einer Epoche

Die Glaubenslehre von Hus — verbunden mit den sozialrevolutionären Ideen seiner Nachfolger — hatte Böhmen über eine Zeitspanne von etwa zwanzig Jahren zum Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen mit den Verfechtern des konservativ-feudalen Herrschaftssystems gemacht und althergebrachte politische und ökonomische Substanzen ins Wanken gebracht. Zur ergänzenden Charakterisierung der Situation in jener Zeit soll folgender Ausschnitt eines Protokolls aus der Hoflehntafel aus dem Jahre 1437 beitragen: „Wir Johannes Nas von gotis gnoden bisschof zu Chur bekennen und thun öffentlich allermeniglichen, die diesen brief sehen oder hören lezen, daz wir angesehen habin daz grose elende, in dem sie noch sein unser mumen und unser vetter Anna, Hedwig und Heinrich, eliche kinder zeliges gedechtnusses Cunradis Nasen von dem Berge, die do vortrebin sein von den Hussen von irem veterlichen erben durch cristenlichis glaubins wegen, und darumb zo habin wir mit wolbedochtem mute und gesundem leibe angezehen dasselbe grose elende, in dem sie iczunt leiden manig iar gestanden seyn und noch heutis tagis steen ...“³⁸.

Doch die mit religiös-sozialen Zielen motivierten und im Zeichen des Kelchs geführten Kämpfe vermochten das Ordnungssystem auf die Dauer nicht zu ändern. Der Fanatismus nahm ab, der Kampfgeist wich dem Streben nach Frieden. Wenige Jahrzehnte nach dieser Epoche waren lediglich noch einige Reste des neuen Glaubensbekenntnisses vorhanden, und zwar als sogenannte „Böhmische Konfession“.

Allgemein darf allerdings festgestellt werden, daß die Glaubenseigenheit und die Glaubenseigenwilligkeit das tschechische Volk bis an die Grenzen des Sektierertums führten und allen neuen Reformideen gegenüber aufgeschlossen machten. Einmal waren es die Ideen von Martin Luther, dann wieder die der Böhmischen Brüder. Daß die Königinhofener und die Bewohner des Umlandes auch die gleiche Auffassung in religiösen Dingen vertraten, stellten sie damit unter Beweis, daß sie Amos Comenius, dem wegen seiner Glaubenseinstellung verfolgten Bischof der Böhmischen Brüder, Zuflucht in zwei Nachbardörfern von Königinhof gewährten³⁹. Rund fünfzig Jahre später fanden dann die jansenistischen Schriften, die der Besitzer der nur wenige Kilometer von Königinhof entfernten Kukuser Residenz, Graf Franz Anton von Sporck, unter das Volk verteilen ließ, interessierte Leser⁴⁰.

Abschließend sollen die ursprünglich gar nicht so in Erscheinung getretenen, durch die Hussitenkriege verursachten nationalen Verschiebungen einer Betrachtung unterzogen werden. Für Nordostböhmen darf man diese Zeit ruhig als Schicksalszeit der Deutschen bezeichnen. Die Stadt Jermer blieb nach den Schreckentagen des Jahres 1421 für immer tschechisch. Von den aus dem Jahre 1367 über-

³⁸ LP III 77 (Kreis Prag), S. 152—153.

³⁹ Š k a r k a, Antonín / S k a l s k ý, Josef: Jan Amos Komenský v Bílé Třemešné. Weiß Třemešna 1963.

⁴⁰ B e n e d i k t, Heinrich: Franz Anton Graf von Sporck (1662—1738). Zur Kultur der Barockzeit in Böhmen. Wien 1923.

lieferten deutschen Namen wie Johannes Pauli, Ulmanus Junther, Nicolaus Kruger, Friczo Qualisdorf, Cunczlinus Kolbe, Nicolaus Seydelmann, Johannes Mertlin usw. tauchen nach der Erstürmung der Stadt keine mehr auf⁴¹. In den nördlich der Stadt gelegenen Dörfern verblieben zunächst einige Reste der deutschen Bevölkerung, doch hundert Jahre später waren auch diese dem Tschechisierungsprozeß erlegen.

Königinhof war in fast absoluter Mehrheit dieser Zeitspanne ebenfalls tschechisch geworden. Hier wandelte sich jedoch die nationale Zusammensetzung der Bewohner gegen Ende des 16. Jahrhunderts, und zwar mit dem Vordringen des Protestantismus. Luther hatte wiederholt die Ideen von Hus verteidigt und sich zu Teilen seiner Lehre bekannt, und so sahen die tschechischen Bürger von Königinhof den allmählichen Zuzug deutscher Protestanten durchaus mit einem gewissen Wohlwollen. Sie erhofften sich dadurch eine Stärkung und Erneuerung ihres alten Glaubens.

Trautenau war trotz seiner Niederlage gegen Žižka nur zu einem Teil tschechisch geworden. Die Stadt hatte aus der Sicht des zurückgebliebenen deutschen Volksteiles den Vorteil, daß ihr Hinterland mit den tief in die Gebirgstäler hineinreichenden Dörfern deutsch geblieben war. So wurde Trautenau später Knotenpunkt und Durchgangszentrum der z. T. auch aus Schlesien einströmenden neuen deutschen Siedler, die am Rande des Königreichswaldes und im Elbtal — und damit auch in Königinhof — in den dünn besiedelten Dörfern neue kolonisatorische Aufgaben zu erfüllen hatten.

⁴¹ LE I 127, S. 62.